

Leben, Familie und Signaturen des „Kunstmahler“ Gustav Altmöller (1704-1772) aus Schenklengsfeld

Von **Dr. Götz J. Pfeiffer**, Wolfhagen

Zu Recht gilt der in Schenklengsfeld ansässig gewesene Gustav Altmöller für Osthessen als bemerkenswerter Künstler des Barock. Im Widerspruch zu dieser Wertschätzung, die sich seit über 100 Jahren in der inzwischen zahlreichen Literatur findet, stehen die geringen Kenntnisse über sein Leben und seine Familie. Als Forschungsstand zu ihm ist, dabei teils mehr vermutet als belegt, in gut 100 Jahren erreicht: Er war etwa 1740 bis 1770 in Schenklengsfeld tätig, von ihm signierte Malereien befinden sich in Fulda, Kassel und Odensachsen, ihm meist zu-, teils aber auch abgeschriebene Werke in Ausbach, Detmold, Sünna und an unbekanntem Ort¹. Die Kenntnisse zu Altmöller wurden einzig von seinen Arbeiten abgeleitet und haben zu ihm und seiner Familie keine Grundlage in archivalischen Belegen. Dabei sind diese reichlich vorhanden, nämlich in den Kirchenbüchern des ev. Kirchspiels Schenklengsfeld und der ev. Kirchengemeinde Mansbach; sie bieten verlässliche Angaben zu diesem „Kunstmahler“ und seinem familiären Umfeld². Überdies sollen hier drei seiner Signaturen genauer betrachtet werden.

Die familiäre Herkunft

Gustav Altmöller entstammte einer um Schenklengsfeld schon länger ansässigen Familie. 1645 war Simon Altmöllers Sohn Johannes im Ort getauft worden, vielleicht der Großvater des Malers. 1651 heiratete ein unweit davon in Konrode ansässiger, anderer Johannes Altmöller. Gustavs Vater Johannes wurde am 15. Februar 1671 in Konrode getauft und heiratete am 9. Januar 1695 in Schenklengsfeld Christina, die am 10. Februar 1672 getaufte Tochter des Ciriach Glotzbach aus Mansbach. Am 13. Dezember des Jahres wurde sein erster Sohn Johann Henrich getauft, wobei der Vater ebenso „Schreiner“ genannt wurde wie bei der Taufe seiner Tochter Anna Gela am 14. August 1698. Am 25. Oktober

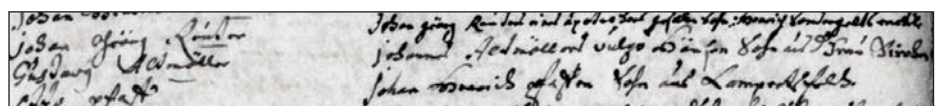
1696 wurde die Tochter Anna Martha, am 10. März 1702 Anna Christina in Schenklengsfeld getauft, jeweils ohne Berufsnennung des Vaters. Gustav Altmöller muss eines seiner letzten Kinder gewesen sein, wobei das Geburtsdatum zu errechnen ist, da für dieses Jahr keine Taufen im Kirchenbuch verzeichnet sind. Aus Gustavs Todeseintrag, in dem das Lebensalter genau genannt wird, ist der 4. Dezember 1704 als Tag seiner Geburt zu erschließen (Abb. 1).

Interessant ist der Eintrag zu Johannes Altmöllers Tod am 3. August 1737, in dem er als „Künstler“ und „in der so genannten frau Kirche wohnhaft gewesen“ genannt wird³. Seinen ursprünglichen Beruf als Schreiner scheint er in eine künstlerische Richtung entwickelt zu haben, vielleicht angeregt durch seinen Sohn Gustav, vielleicht über einige Jahre in Zusammenarbeit mit ihm. Der Wohnort war keine Kirche, lag aber nahe der ev. Kirche von Schenklengsfeld an den

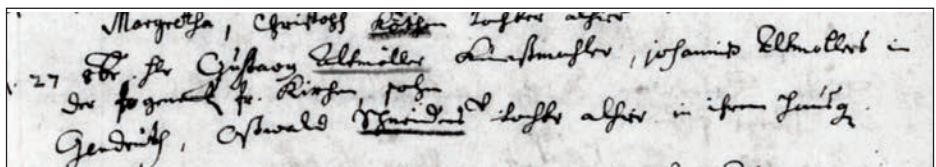
noch heute „Fraukirche“ und „Am Frauenberg“ genannten Straßen, wo 1653/54 eine „Frauenkirche“ abgebrochen worden war, wohl eine vor der Reformation der hl. Maria geweihte Pfarrkirche⁴.

Der Lebenslauf des „Kunstmahler“

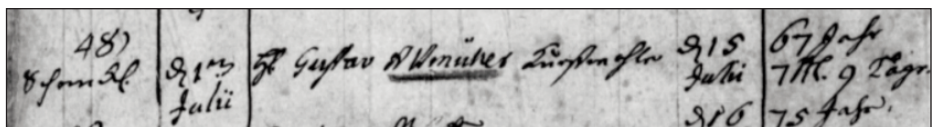
Gustav Altmöller, zuweilen auch „Altmüller“ geschrieben, wurde am 4. Dezember 1704 wahrscheinlich in Schenklengsfeld geboren und wohl wenige Tage später dort auch getauft. Am Gründonnerstag 1717 wurde er im Ort konfirmiert, wobei sein Vater genannt ist als „Johannes Altmüller vulgo Hänsen Sohn aus d(er) Frau Kirchen“ (Abb. 2). Am 27. Oktober 1730 heiratete Gustav Altmöller im Ort dann Gertrud, die am 25. März 1710 getaufte Tochter des ortsansässigen Ostwald Schneider, wobei der Bräutigam wie stets bei den Taufen seiner Nachkommen und bei seinem Tod „Kunstmahler“ genannt wurde (Abb. 3). Er starb am 13. Juli 1772 und wurde am 15. des Monats



(2) Kirchenbuch Schenklengsfeld, 1717: Konfirmation Gustav Altmüller.



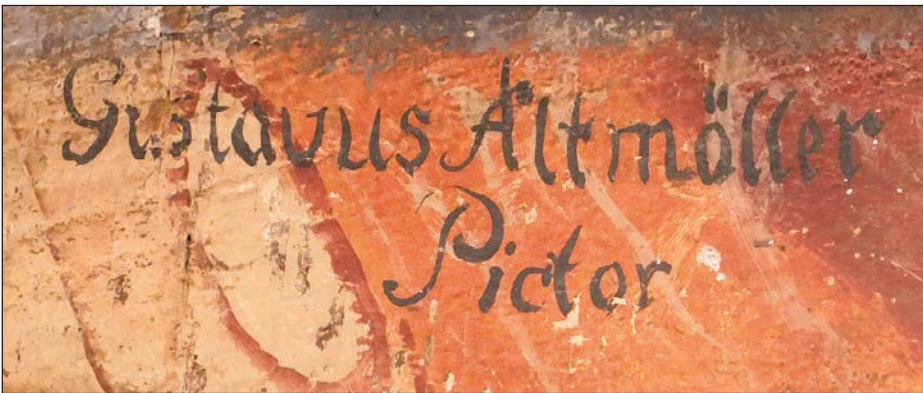
(3) Kirchenbuch Schenklengsfeld, 1730: Hochzeit Gustav Altmöller.



(1) Kirchenbuch Schenklengsfeld, 1772: Tod Gustav Altmüller.



(4) Ev. Kirche Odensachsen: Signatur, wohl 1738.



(5) Ev. Kirche Odensachsen: Signatur, wohl 1739.

im Alter von 67 Jahren, sieben Monaten und neun Tagen in Schenkklengsfeld begraben (Abb. 1). Seine Frau starb in ihrem 76. Lebensjahr am 21. April 1785 im gleichen Ort und wurde am 23. des Monats als des „Kunstmahlers Johann Jacob Altmüllers hinterlassene Wittib“ begraben; der falsche Vorname zeugt nicht gerade vom Nachruhm des Künstlers und lässt vermuten, dass die Familie im Ort nicht mehr ansässig war.

Seine Kinder

Von 1731 bis 1747 wurden in der Ehe von Gustav und Gertrud Altmöller acht Kinder in Schenkklengsfeld geboren und getauft: Johann George am 1./3. Oktober 1731 (am 21. Oktober des Jahres begraben), Johann Henrich am 18./21. Oktober 1732 (am 8. März 1737 begraben), Johannes am 27./28. November 1735, Anna Maria am 8./9. März 1740 (am 26. Mai des Jahres begraben), Anna Dorothea am 16./17. September 1741, Johann George

(ein doppelt verwendeter Vorname) am 8./9. Februar 1744, Johann Henrich (ein weiterer doppelt verwendeter Vorname) am 18./19. September 1746 und Johann Christian am 18./21. November 1747.

Von den acht Nachkommen erreichten fünf das Jugend- bzw. Erwachsenenalter³. Der dritte Sohn Johannes wurde 1750 konfirmiert, 1756 in Marburg immatrikuliert und diente bis zu seinem frühen Tod von 1762 bis 1764 als Pfarradjunkt in Densberg. Die zweite Tochter Anna Dorothea heiratete 1769 in Schenkklengsfeld. Der 1744 geborene Johann George wurde 1757 im Ort konfirmiert. Der 1746 geborene Johann Henrich heiratete 1765 als Einwohner des nahegelegenen Wüstfeld. Das jüngste Kind Johann Christian wurde 1761 in Schenkklengsfeld konfirmiert und 1769 in Marburg immatrikuliert, heiratete 1778 in Heringen und starb 1796 als Pfarrer in Wolfershausen. Bei keinem dieser Kinder ist ein Bezug zum Beruf des Vaters belegt, weder über den Beruf der Söhne,

noch der Schwiegersöhne. Die über Jahrzehnte tätige Werkstatt des „Kunstmahler“ Gustav Altmöller wurde in der Familie offenbar nicht fortgeführt.

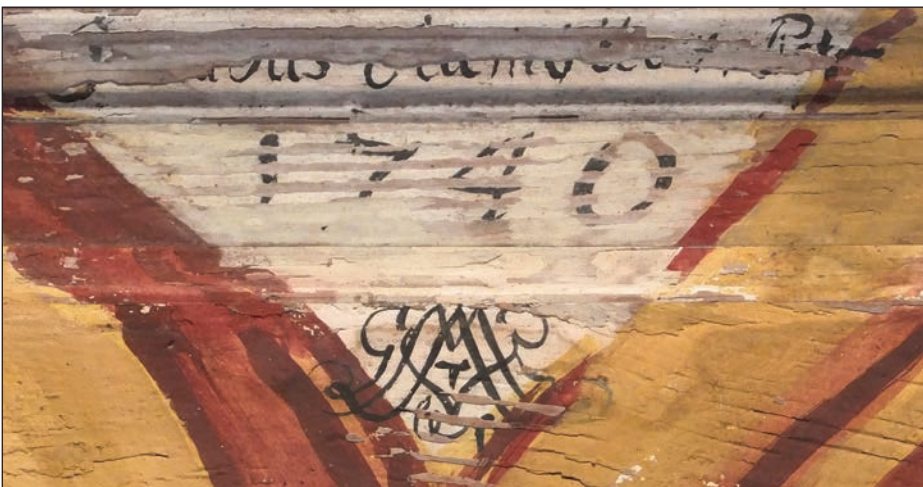
Signaturen und Monogramm

Bemerkenswert sind drei Signaturen, mit denen Gustav Altmöller die Malereien in der ev. Kirche zu Odensachsen als sein Werk bezeichnete. Die erste an einer Stütze der oberen Empore lautet „Gustavus Altmöller Mahler auß Schenkklengsfeld“ (Abb. 4), die zweite an einer Stütze zwischen unterer und oberer Empore „Gustavus Altmöller Pictor“ (Abb. 5) und die dritte an der Unterseite der unteren Empore „Gustavus Altmöller Pictor 1740“, darunter ein Monogramm aus verschlungenen Linien (Abb. 6). Da Altmöller bereits 1738 für Arbeiten in Odensachsen bezahlt wurde, dürfte die erste Signatur aus dieser Zeit stammen, die zweite wohl aus dem folgenden Jahr, weil die dritte auf 1740 datiert ist⁶. Alle Signaturen zeigen Altmöllers Vornamen mit lateinischer Endung, dazu Nachname und Beruf, mal volkssprachlich, mal auf Latein. In der ersten Signatur wird zudem sein Heimatort genannt, in der letzten eine Jahreszahl, die als Enddatum seiner Arbeiten zu sehen ist. Die kunstvoll verschlungenen Linien darunter, die einem gespiegelten Ornament ähneln, sind als Monogramm des Künstlers zu lesen: Links „G“ für seinen Vornamen, dann aus seinem Nachnamen mittig in Ligatur „A“ und „M“ sowie rechts „R“.

Dass Altmöller seine Malereien mit Name und Beruf signierte, zeugt von seinem Selbstbewusstsein als Künstler, das sich auch in der häufigen Nennung als „Kunstmahler“ in den Kirchenbüchern spiegelt. Solche Nennungen von Name und Beruf sind in der Zeit durchaus üblich, z.B. in den Signaturen der Weißbinder Elias Kauffuld und Johannes Schönewolf in der ev. Kirche zu Heinebach bzw. von Kauffuld in der ev. Kirche zu Eiterhagen; von diesen setzte sich Altmöller als „Kunstmahler“ bzw. „Pictor“ aber deutlich ab⁷. Überdies unterschied er sich durch das bei Handwerkern und im bürgerlichen Bereich während des 18. Jahrhunderts unübliche Monogramm. Dies umso mehr, da sein Namenskürzel jenen so genannten Spiegelmonogrammen ähnelt, die im Barock unter Adeligen weit verbreitet waren, u.a. auf von ihnen gestifteten Kelchen und Tellern für das Abendmahl. So ist Altmöllers eigener Anspruch an seinen Signaturen und seinem Monogramm abzulesen, nämlich kein Handwerker wie die genannten Weißbinder zu sein, sondern ein Künstler, der Latein schreibt wie die Gelehrten und ein Monogramm führt gleich den Adeligen.

Resümee

Mit den hier erarbeiteten Angaben zur Biographie Gustav Altmöllers besteht erstmals Gewissheit über wichtige Ereignisse seiner Vita und über sein familiäres Umfeld. Auch seine Werke lassen sich nun zeitlich besser einordnen. Da er 1704 in Schenkklengsfeld geboren wurde, dort 1730 heiratete, zwischen 1731 und 1747 seine Kinder im Ort geboren und getauft wurden und er dort 1772 starb, liegt nahe, dass er zwischen 1730 und 1772, mithin über 40 Jahre, in Schenkklengsfeld als „Kunstmahler“ ansässig und tätig war. Hierfür sprechen auch seine Signaturen in der ev. Kirche zu Odensachsen. Zudem verdeutlichen die historischen Belege,



(6) Ev. Kirche Odensachsen: Signatur und Monogramm, wohl 1740.

dass Altmüllers Malerei nicht als „Bauernbarock“ bezeichnet werden sollte, sondern vielmehr höfische Kultur des Barock widerspiegelt und als solche wertzuschätzen ist.

Danksagung

Für Hinweise und Austausch danke ich den Herren Peter Heidtmann-Unglaube M.A., Elgershausen, und Dekan i.R. Christian Hilmes, Kassel.

Autorenkontakt

Dr. Götz J. Pfeiffer – www.gjpfeiffer.de

Abbildungsnachweis

- 1 Todes-Eintrag, 1772
 - 2 Konfirmations-Eintrag, 1717
 - 3 Hochzeits-Eintrag, 1730
 - 4 Signatur, wohl 1738
 - 5 Signatur, wohl 1739
 - 6 Signatur und Monogramm, 1740
- Alle Abbildungen: Dr. Götz J. Pfeiffer, www.gjpfeiffer.de

Titel chronologisch nach Erscheinen; eine kritische Durchsicht war aus Platzgründen nicht möglich. – N.N.: Die Kirche in Odensachsen, in: Mein Heimatland, Bd. 2, 1912, Nr. 24, S. 98-100; Dieter Großmann: Protestantischer Kirchenbau im Hersfelder Gebiet: Ausbach, in: Mein Heimatland, Bd. 15, 1952, Nr. 1, S. 2-3; Rainer Groscurth: Die Kirche von Odensachsen, in: Mein Heimatland, Bd. 18, 1959, Nr. 16, S. 61-62; Peter Roskopf: Das Landecker Amt im Kreis Hersfeld, Bad Hersfeld, 1964, S. 158-163; Dehio. Hessen, München/ Berlin, 1966, S. 663; Dehio. Hessen, München/ Berlin, 1982, S. 706; Erwin Sturm: Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes, Bd. 2, Fulda, 1971, S. 300-308; Ernst-Otto Braasch: Die Ahnen von Karl Altmüller, in: Hessische Familienkunde, Bd. 17, 1984, Heft 3, S. 151-156; M.H.: Art. „Altmüller/ Altmüller, Gustav“, in: Allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 2, Leipzig, 1986, S. 434; Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bd. 1, Braunschweig/ Wiesbaden, 1997, S. 334-335; Hans F. Schweers: Gemälde in deutschen Museen. Katalog der ausgestellten und depotgelagerten Werke, Teil 1, München, 2002, S. 24; Dehio. Thüringen, München/ Berlin, 2003, S. 1198; Spätbarock und Klassizismus. Bestandskatalog der Gemälde in den Staatlichen Museen Kassel, bearb. v. Stefanie Heraeus, Kassel, 2003, Kat.-Nr. 1, S. 16; Dehio.

Hessen I, München/ Berlin, 2008, S. 736; Eva-Maria Voigt: Die Kirche zu Sünna – Eine gemalte Predigt?!, oder: Die Symbolik des Jerusalemer Tempels als Typus der reformierten Kirche zu Zeiten Conrad Mels, o.O. (Sünna), 2010; Götz J. Pfeiffer: Der Gemeinde zur Lehr', Gott und Landesherrn zur Ehr'. Die barocken Malereien der ev. Kirche in Ausbach, in: Mein Heimatland, 2020 (zum Druck eingereicht).

²Kassel, Landeskirchliches Archiv, Kirchenbuch-Digitalisate: Mansbach, 1657-1800; Schenkklengsfeld, 1643-55, 1660-1705, 1705-59, 1759-89.

³Der von Braasch, 1984, S. 151 (Anm. 1) genannte Beruf „Büchenschäfer“ ist in den Kirchenbüchern nicht nachzuweisen.

⁴Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Best. 22 a 3, Nr. 934.

⁵Zu Johannes und Johann Christian s. Christian Hilmes: Kurhessisches Pfarrerbuch. Kirchenkreis Fritzlar, Manuskript (Stand: Februar 2020).

⁶Zur Datierung der Arbeiten s. N.N., 1912 (wie Anm. 1).

⁷S. Götz J. Pfeiffer: Mehr als ein Himmel über Osthessen. Barocke Malerei in den evangelischen Kirchen zu Mansbach, Ausbach und Heinebach, in: Band der Wiener Tagung von 2017 „Die barocken Pfarrkirchen und ihre Dekoration“ (zum Druck eingereicht).

Waldmännchenstag oder Schlägelstag

Warum die Arbeit im Wald am 2. Januar ruhen sollte

Von **Uwe Hohmann**, Bad Hersfeld-Heenes

In der Ausgabe „Dezember 2019“ stand ein kurzer Bericht über den „Schlägelstag“. Dadurch erinnerte ich mich an den „Waldmännchenstag“ am 2. Januar 2009 in der Gemarkung Wippershain. Auf halbem Weg nach Fischbach, mitten im Wald des Bätzenberges, steht ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Symbolfigur „Waldmännchen“. Friedrich Franz, von 1956 bis 1988 Förster dieses Gebietes, hat den drei Tonnen schweren Kalkstein aufstellen lassen.

Was Sagen erzählen

Die Ursprünge des „Waldmännchenstages“ liegen in der heidnischen Tradition der Germanen. Durch die Naturverbundenheit unserer vorchristlichen Ahnen fanden Sagen und Märchen in den Volks(aber)glauben.

Viele dieser Geschichten mit einer großen Anzahl Gespenster spielen deshalb in einem großen, geheimnisvollen, dunklen Wald. Im Grimm'schen Wörterbuch heißt es dazu: Waldmännchen, Waldmännlein, Waldweiblein haben eine „eigenthümliche“ Schüchternheit.

Und als Beschreibung: „... das gar klaine waldmendllein sein, die haben gaisfues all gemein und kleine hornlein an der stirn...“. Der Wald ist dabei Heimstätte von allerlei Waldgeistern, die dem Menschen gleichberechtigt begegnen. Namensgebend war im Gebiet des östlichen Kurhessen ursprünglich der Kobold (Geisterwesen, Dämon) „Waldmännchen“.

Offensichtlich musste ein Störenfried im Wald am 2. Januar zusätzlich mit furchtbarer Rache durch den „Waldschrat“ rechnen. Solche Naturgeister sind nicht grundsätzlich böse - können sogar unerwartet hilfreich sein - wollen aber an diesem Tag nicht in ihrer Wald-Ruhe, in ihrem natürlichen Lebensraum, gestört werden.

Ab dem 15. Jahrhundert richteten sich Bergarbeiter nach diesem „Gebot“. Deshalb war am 2. Januar die Arbeit in den Minen und Schächten im östlichen Nord-



Waldmännchen wachen über ihren Wald – auch auf hohen Bäumen.

hessen untersagt. Für ihre Berufsstände hieß der Anlass dann Schlägelstag. So verhinderten die Bergleute, dass sie mit bösen

Streichen und allerlei Unfug geärgert wurden.

Weshalb der Waldmännchenstag in die Zeit der Rauhächte fällt

Bei den Rauhächten handelt es sich im Volks(aber)glauben um die zwölf Nächte vom Weihnachtstag (25. Dezember) bis zum Fest der Erscheinung des Herrn (Dreikönigstag, 6. Januar). Der Begriff „Zwischen den Jahren“ ergibt sich aus dem Unterschied von Sonnen- und Mondkalender. Denn das wesentlich ältere Mondjahr ist zwölf Tage kürzer als das Sonnenjahr. Diese Differenz gilt in vielen Traditionen als eine Art Zwischenzeit, in der besondere Regeln gelten. Die Bezeichnung Rauhacht leitet sich wahrscheinlich aus germanischen Sprachen ab und bedeutet rauh, pelzig oder fellartig.

In dieser Zeit rechnete man im Volks(aber)glauben (Naturreligion) mit Spukerscheinungen. Der Rückgriff auf den Schutz vor Geistern und Dämonen zeigt, dass die Zeit zwischen den Jahren eine gewisse Durchlässigkeit von Menschen- und Geisterwelt hat.

Warum am Waldmännchenstag alles im Wald ruhen sollte

Zwischen 25. Dezember und 2. Januar werden die im Winterschlaf ruhenden Bäume vom Waldmännchen durch Anklopfen mit einem Stock geweckt. Sie sollen sich in der Zeit der Sonnenwende daran erinnern, dass nun bald neues Wachstum beginnt. Dieses Wackelpfen ist ein sehr zeitaufwändiges Verfahren. Das Waldmännchen benötigt dafür 12 Tage, einen für jeden Monat. Während seiner Arbeit darf der Kobold nicht gestört werden. Besonders am 2. Januar sollten alle (Forst-)Leute am besten zu Hause bleiben.



Drei Forstleute: Walter Mühlhausen (Förster für Wippershain bis 2004), Dieter Mathes (ab 2005) und Jens Müller (Forstamtsleiter Hersfeld 2007-2017).

Als Dank für diese Ruhe verspricht das Waldmännchen, Schutzpatron aller im Wald arbeitenden Menschen zu sein. Auch die Jäger sollten an diesem Tag besser zu Hause bleiben.

„Es heult der Sturm, es ächzen die Bäume, sie werden gerüttelt aus des Winters Träume.
Waldmännchen hat heut' seinen Tag, Kennst du ihn, von dem erzählt die Sag?
Den Holzfäller erschlug es bei der dicken Tann', dem Holzfuhrmann jagte davon sein Ge-
spann.
Und wär' er nicht schnell zur Seite gesprungen, hätte es ihn erwischt mitsamt seinem Jun-
gen.
Des Jägers Büchse, die sonst sicher traf, heut löst sich kein Schuss, so oft er es wagt.“

(Verfasser mir unbekannt)



Nicht das Waldmännchen, sondern Forstwirt Peter Heupermann aus Röhrigshof.

Im Falle einer Missachtung dieses Verbots droht dem Störenfried eine Begegnung mit Waldmännchen und Waldschat. Solche Naturgeister sind ein durchaus unberechenbares bzw. nachtragendes Volk. Im schlimmsten Fall wird die Störung sogar mit dem Leben bezahlt. Das Temperament solcher Geisterwesen ist für Menschen nur schwer ergründbar, und man muss sich vor ihren jeweils besonderen Kräften in Acht nehmen.

Der Begriff „Waldmännchen“ klingt wie eine bewusste Wortverkleinerung, ein Kosnamen. Waldmännchen ist angesichts der möglichen Konsequenzen ein nahezu perfektes Beispiel für eine Verniedlichung. Konrad Neuber, ein alter Holz-Rücker und -Fuhrmann aus Heenes erzählte mir, dass sein Bruder und er nie am 2. Januar zur Arbeit in den Wald gefahren sind. Das war bei ihnen so Sitte, der Grund dafür wurde nicht hinterfragt.

Weitere „Gebote“ zu diesem Tag: Allgemeine Vorsicht wird empfohlen, Kinder dürfen keinen Schlitten fahren, das Vieh soll im Stall bleiben, nicht in den Wald gehen...

Folgen, wenn man am 2. Januar arbeitet

Hierzu eine Erzählung von Frau Anneliese Blacha aus Dingelstädt (bei Heiligenstadt), die freundlicherweise ihre Erlaubnis zur Wiedergabe erteilte:

„Es war in den Kriegsjahren. Meine Mutter, meine Tante, meine Cousine und ich gingen in den Wald zum Holz sammeln. Wir verliehen uns entsetzlich, fanden auch unser Wägelchen nicht mehr. Um uns herum wurde es neblig. Wir fanden weder Weg noch Steg. Wir Kinder fingen an zu weinen. Wenn mir da jemand gesagt hätte: Hier oben hat man im Dreißigjährigen Krieg die Schweden begraben, ich glaube, ich wäre vor Angst und Furcht vergangen. Erst nach Stunden verzog sich der Nebel und wir sahen wieder den Weg und auch unser Wägelchen. Später erzählten wir die Geschichte meinem Vater und der fragte: „Wann war denn das?“ - „Am zweiten Januar.“ Da lächelte er und sprach: „Aber,

aber, wer macht denn auch so was und geht am 2. Januar, am Waldmännchentag, in den Wald? Wer da auch immer das Waldmännchen stört, dem spielt es einen Streich.“

Nur nicht stören

In dieser Tradition lädt Dieter Mathes, Förster im Wippershainer Forst, regelmäßig alle dort im Wald Tätigen für eine Feierstunde am „Waldmännchen-Stein“ ein. Förster, Forstwirte (Waldarbeiter), Kulturfrauen (Waldarbeiterinnen) und HolZRücker gedenken in weiser Voraussicht zunächst leise ihres örtlichen Waldmännchens. Gerade am 2. Januar darf im Wald kein Lärm entstehen. Deshalb verzichten sich die Waldmenschen zur fröhlichen Feier mit Jahresrückblick in eine Waldhütte, deren Wände keinen Laut nach außen dringen lassen. Das Tun des Waldmännchens wird also nicht gestört – so hofft man.

Nur drei Wünsche frei

Eine weitere Waldmännchen-Sage erzählt, dass einst der Kobold selbst in großer Not war – auf der Flucht vor „Peter, dem Bär“. Aber ein Forstmann rettete ihn. Zum Dank haben bis heute alle Forstleute am 2. Januar drei Wünsche frei. Viele wünschen sich natürlich Gesundheit, unfallfreies Arbeiten und einen vor Stellenabbau sicheren Arbeitsplatz. Der HolZRücker findet Konkurrenz gut, möchte aber am liebsten vor Ort tätig sein, trotz deutschlandweiter Ausschreibung seiner Arbeit. Der Wunsch nach Stetigkeit ist auch im Wald zu spüren, wohl eine Folge der vielen Reformen in den letzten Jahren. Offensichtlich wird die Wunschliste manchmal zu umfangreich. Dann verlöschen plötzlich alle Lichter in der Waldhütte. Waldmännchen sind wirklich scheue Kobolde, die ihr Handwerk am liebsten ungesehen ausüben.

Nachfragen/Ergänzungen beim Autor bitte unter Tel. Nr. 06621-917 475 oder per Mail an uwe@hoh-mann.com.

Fotos: Hohmann

Am Schlägelstag will der Wald einen Mann und das Wasser eine Frau

Diesen Spruch in bestem Friddelser Platt teilte mir **Heinrich Goßmann aus Ludwigsau-Friedlos** mit. Was mag er bedeuten? Wir überlegten gemeinsam. Der Wald verlangt oder fordert einen Mann am Schlägelstag und das Wasser, also ein Fluss, ein reißender Bach oder ein Teich mit steilem Ufer verlangt oder fordert eine Frau. Mann und Frau sollten sich also an diesem Tag klugerweise vom Wald und vom Wasser fernhalten, sollten am besten zu Hause bleiben, damit sie nicht ein Opfer des Waldes bzw. des Wassers werden. Aber warum gerade an diesem Tag? Darüber gibt der Spruch leider keine Auskunft.

Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim Verlag: Hoehl-Druck GmbH + Co. Hersfelder Zeitung KG